

13. Änd. des Flächennutzungsplans

in der Ortschaft Roisdorf

Niederschrift über die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Beteiligung der Öffentlichkeit (frühzeitige Bürgerbeteiligung) wurde mit einer Auslegung der Planung und einer Einwohnerversammlung durchgeführt:

Zeitraum der Auslegung: vom 20.09.2018 bis 22.10.2018
Einwohnerversammlung: am 09.10.2018 von ca. 18.30 bis ca. 20.25 Uhr
Ort: Ratssaal im Rathaus der Stadt Bornheim,
Rathausstraße 2,
53332 Bornheim

Anwesend waren: Herr Schier (Erster Beigeordneter)
Herr Erll (Amtsleiter Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt)
Frau Breuer (Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt)
Herr Probierz (Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt) (Ro 22)
Herr Haase (H+B Stadtplanung) (Ro 22)
Herr Johnecke (H+B Stadtplanung) (Ro 22)
ca. 45 Bürger

Um ca. 18.30 Uhr eröffnet Herr Schier die Veranstaltung und erläutert den Ablauf des Abends. Die 13. Änderung des Flächennutzungsplans wird zusammen mit der Wohngebietsplanung Ro 22 vorgestellt.

Herr Erll stellt den derzeitigen Stand des Verfahrens sowie den generellen Ablauf des Bauleitplanverfahrens dar und verweist auf die Möglichkeiten der Verfahrensbeteiligung. Anschließend werden die allgemeinen Ziele der Planung erläutert.

Zu folgenden Themen wurden Fragen und Anregungen zur 13. Änderung des FNP vorgebracht:

1. Immissionen / Schallschutz

Auf Grund der Lärmbelastungen für die Nachbarschaft wird gefordert die Kita in den Ro 22 an die Herseler Straße zu verlegen. Schallschutz wird gefordert.

A: Dieser Standort ist aufgrund bestehenden Lärmbeeinträchtigungen durch die stark befahrene Herseler Straße und die südöstlich davon gelegenen gewerblichen Nutzungen problematisch sei, da auch für eine KiTa bestimmte Immissionsgrenzwerte einzuhalten seien. Auch die Erschließung dieses Grundstücks sei aufgrund einer nur unzureichend vorhandenen fußläufigen Anbindung nicht ideal. Außerdem bevorzuge die Stadtverwaltung einen zentraler im Ortsteil liegenden Standort der neuen KiTa, da diese nicht nur der Versorgung der Neubaugebiete Ro 22 und Ro 23 diene, sondern der gesamten Ortschaft. Für den Bereich in Roisdorf östlich der Bahn verringert sich der Weg zur Kita erheblich.

Durch Kinder verursachter Lärm ist privilegiert und muss akzeptiert werden. Bisher gab es noch nie Beschwerden auf Grund von „Kinderlärm“.

2. Baurechtliche Verbote in der Nachbarschaft

Bauliche Anlagen müssen auf landwirtschaftlichen Flächen in der Nachbarschaft des

Plangebiets entfernt werden. Es wird vermutet, dass dies mit der Planung zusammenhängt.
A: Es gibt keinen Zusammenhang. Kein Thema des Planverfahrens.

3. Plangebietserweiterung

Es wird gefordert, das Plangebiet entlang des Maarpfades um Wohnbauflächen zu erweitern.
A: die Bezirksregierung Köln stimmt einer solchen Erweiterung nicht zu.

4. Öffnung Gemüseweg, Lage zu gefährlich

Es wird gefordert den Gemüseweg für Pkw zu öffnen und so eine Verbindung zur Ortschaft Bornheim zu schaffen. Des Weiteren wird der Traktorenverkehr als zu gefährlich eingeschätzt.

A: Es handelt sich weiterhin um einen Wirtschaftsweg, der nur von landwirtschaftlichen Fahrzeugen befahren werden darf. Er wird für den Pkw-Verkehr nur vor der Kita verkehrssicher ausgebaut, das Gelände der Kita abgesichert. Das Haupteinzugsgebiet der Kita wird Roisdorf, nicht Bornheim sein.

5. Verkehrsmenge

Mit welcher Verkehrsmenge wird gerechnet?

A: Es wird eine 4-gruppige Kindertagesstätte gebaut, die hauptsächlich mit den Kindern aus dem Viertel belegt werden soll. Es wird deshalb eher eine Reduzierung der Verkehrsmenge erwartet, da viele zum Erreichen des Kindergartens das Viertel nicht mehr verlassen müssen.

6. Grundstücksauswahl

Warum wurde dieses Grundstück ausgewählt? Warum kein Provisorium gebaut.

A: Das Grundstück ist verfügbar. Ein dortiges Verfahren ist hier schnell umsetzbar. Der Bedarf besteht langfristig. Eine hohe Akzeptanz ist dort zu erwarten.

7. Vergrößerungsmöglichkeit

Besteht die Möglichkeit der Vergrößerung auf 6-Gruppen?

A: Nein, die Fläche reicht nur für 4-Gruppen.

8. Lärmschutz Kita

Wie wird der Außenbereich der Kita vor Bahnlärm geschützt?

A: Die Richtwerte werden eingehalten. An der Bahn wird eine Schallschutzwand gebaut. Es gibt bauliche Möglichkeiten zum Lärmschutz beim Gebäude.